

# Thematischer Förderaufruf „Netzwerk zur Stärkung der Wertschöpfung in der Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft“

nach Ziffer 6.1.3 der [„Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in der Förderperiode 2023 bis 2027“](#) vom 20.05.2024 (Thüringer Staatsanzeiger Nummer 25 aus 2024 Seite 891) zur Einreichung von Konzepten für die Etablierung eines Netzwerks.

**Der Thematische Förderaufruf erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsgesetzgeber entsprechende Mittel für das Jahr 2025 bereitstellt.**

## Ablauf des Verfahrens

Entsprechend Ziffer 2.2.2 der Richtlinie *„Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“* werden Netzwerke ausschließlich auf der Grundlage von thematischen Förderaufrufen nach Ziffer 6.1.3 der Richtlinie gefördert. Das Verfahren wird zweistufig durchgeführt.

### Stufe 1: Aufforderung zur Einreichung von Konzepten

- Die Stufe 1 besteht aus der öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Konzepten bei der Thüringer Aufbaubank bis zum **07.03.2025**.
- Nach Ende der Einreichungsfrist werden die eingegangenen Konzepte durch ein Auswahlgremium, bestehend aus Vertretern des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR) sowie der Thüringer Aufbaubank, anhand von Auswahlkriterien in Verbindung mit einem Punktesystem bewertet.
- Ziel der Bewertung ist eine Rangfolge unter den Konzepten zu erreichen.
- Das Konzept mit der höchsten Punktzahl trägt am besten zur Zielerreichung bei und kommt ausschließlich für das Stellen eines Förderantrages in Frage (Stufe 2).

### Stufe 2: Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Im Rahmen dieser Stufe erstellt der in Stufe 1 ermittelte Antragsberechtigte die notwendigen Antragsunterlagen zur Förderung der Umsetzung des Konzeptes und reicht diese bis zum **30.04.2025** bei der Thüringer Aufbaubank ein.
- Es gelten, außer für den Antragsstichtag, die Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen der [„Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“](#) in der jeweils geltenden Fassung.
- Die Thüringer Aufbaubank prüft den Antrag entsprechend der fördertechnischen Vorgaben (Zuwendungsvoraussetzungen). Werden alle Voraussetzungen erfüllt, kann eine Bewilligung als Abschluss der Stufe 2 erfolgen.

## Öffentlicher Aufruf zum Ideenwettbewerb (Stufe 1)

Mit diesem Aufruf werden alle Interessenten zur Einreichung von Konzepten für die Etablierung eines Netzwerks zum Thema „**Stärkung der Wertschöpfung in der Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft**“ aufgefordert.

### Anlass

In Thüringen existiert eine Vielzahl von Projekten, die auf eine Stärkung der Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft abzielen. Verschiedene Vereine und Verbände fungieren als Interessensvertretung für jeweils einen bestimmten Teilbereich der Akteure entlang der Wertschöpfungskette (zum Beispiel Direktvermarkter, Öko-Landwirte, Lebensmittelverarbeiter und andere). Zur Vermeidung des Aufbaus von Doppelstrukturen und zur Gewinnung von Synergieeffekten war eine Bündelung der Projekte erforderlich. Ebenso sollte es eine Anlaufstelle für alle Akteure aus den Bereichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse geben. Diesen Anforderungen wurde durch die Förderung einer Thüringer Vernetzungsstelle im Zeitraum August 2022 bis Juni 2025 über die *„Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“* Rechnung getragen.

Die Vernetzungsstelle hat im Förderzeitraum erheblich zur Vernetzung von Akteuren und zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in Thüringen beigetragen. Dabei konnten jedoch noch nicht alle Handlungsfelder hinreichend berücksichtigt werden. Bedeutendes, noch nicht ausgeschöpftes, Potenzial zur Stärkung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft wird insbesondere in den Bereichen Tourismus, Außer-Haus-Verpflegung, Lebensmitteleinzelhandel und Direktvermarktung gesehen. Diese Bereiche sollten durch ein künftiges Netzwerk zur Stärkung der Wertschöpfung in der Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft fokussiert werden. Des Weiteren kann das Netzwerk erheblich zur Effizienz des Thüringer Agrarmarketings beitragen, weshalb eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Unterstützungsfunktion anzustreben ist.

<b>Einreichung des Konzeptes:</b>	elektronisch bei der Thüringer Aufbaubank E-Mail an: <a href="mailto:agrار@aufbaubank.de">agrار@aufbaubank.de</a>
<b>Einreichungsfrist:</b>	bis zum 07.03.2025
<b>Förderzeitraum des Netzwerks:</b>	frühester Beginn ab 01.07.2025 Ende spätestens 30.06.2027
<b>Abgabeberechtigte:</b>	Rechtsfähige Kooperationen, bestehend aus mindestens zwei Partnern.  Bei der Zusammensetzung der Partner sollten neben Vertretern der konventionellen auch Vertreter der ökologischen Landwirtschaft Berücksichtigung finden.
<b>Budget (Zuwendung):</b>	bis zu 300.000 EUR für den Förderzeitraum
<b>Förderhöhe:</b>	Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sollen mit einem Zuschuss in Höhe von 90 Prozent gefördert werden.
<b>Erforderliche Unterlagen:</b>	Erklärung zur Teilnahme am Förderaufruf Konzept Kostenplan Entwurf einer Kooperationsvereinbarung
<b>Veröffentlichung:</b>	Der Aufruf wird auf den Internetseiten der Thüringer Aufbaubank und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt der Versand an Akteure und Interessengruppen, die potentiell für eine Mitwirkung in einem Netzwerk zur Stärkung der Wertschöpfung in der Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft in Frage kommen.
<b>Kostenerstattung:</b>	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einreichung der Konzepte werden nicht erstattet.
<b>Auskünfte:</b>	Thüringer Aufbaubank Tel.: 0361 7447 552 E-Mail: <a href="mailto:agrار@aufbaubank.de">agrار@aufbaubank.de</a>

## Inhaltliche Mindestanforderungen an das einzureichende Konzept

### *Gliederung*

- Ansprechpartner
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung der Zielvorstellungen
- Aufgaben und Arbeitsinhalte des Netzwerks
- Arbeitsplan
- Organisationsform und Arbeitsweise
- Vorschläge für eine begleitende Überprüfung der Zielerreichung

### *Kostenplan*

- Kalkulation des Mittelbedarfes (Personal- und Sachkosten) nach Jahren
- Finanzierungskonzept

### *Kooperationsvereinbarung (Entwurf)*

- Benennung der Kooperationspartner mit Kontaktdaten sowie deren Rechte und Pflichten
- Zweck der Kooperation mit Bezug auf den eingereichten Antrag und Projektskizze
- Beschreibung der erwarteten Ergebnisse
- Verfahrensfragen für eine transparente Entscheidungsfindung unter Vermeidung von Interessenkonflikten
- Vertretungsbefugnisse einschließlich Benennung des Empfängers der Zuwendung
- Finanz- und Ausgabenplan mit finanziellen Verantwortlichkeiten
- Nutzungs- und Zugangsrechte der einzelnen Mitwirkenden, gemeinsame Nutzung und Vermarktung der Kooperationsergebnisse
- Kündigung oder Ausschluss eines Mitglieds oder Aufnahme neuer Mitglieder
- Regelungen im Streitfall und für das Ausscheiden von Mitgliedern
- Gewährleistung und Haftung (auch nach Ausscheiden eines Mitglieds)
- Konzept der Öffentlichkeitsarbeit
- Vertraulichkeit und Geheimhaltung
- Inkrafttreten und Geltungsdauer
- Salvatorische Klausel (Wirksamkeit des Kooperationsvertrags auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen)

## Erwartungen an die Arbeitsinhalte des Netzwerks

Im Einzelnen werden mindestens folgende Arbeitsinhalte erwartet:

Vernetzung und Beratung von Akteuren im Hinblick auf die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft. Diese Aufgabe soll ab der neuen Förderperiode insbesondere auf folgende Schwerpunktziele ausgerichtet werden:

1. Stärkung der Wertschöpfungspartnerschaften im Bereich Tourismus/Gastronomie/Erlebnis
2. Stärkere Etablierung regionaler Produkte im Lebensmitteleinzelhandel
3. Stärkung der Direktvermarktung
4. Stärkere Etablierung regionaler Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung

Mit den vier Schwerpunktzielen sind Aufgaben, wie Unterstützung des Austauschs und Wissenstransfers zwischen den Akteuren, Kontaktvermittlung, Organisation von Netzwerktreffen, Austausch- und Fachveranstaltungen, Beratung hinsichtlich Logistiklösungen, Produktentwicklung, Sortimentsgestaltung, Vermarktung und andere verbunden. Insbesondere im Rahmen des 4. Schwerpunktziels ist noch grundlegende Vernetzungsarbeit zu leisten, unter Einbeziehung von neuen Partnern, wie zum Beispiel Betriebskantinen und weiteren Abnehmern sowie zur Stärkung von Unternehmenskooperationen (auch branchenübergreifend). Zur stärkeren Etablierung regionaler Produkte in die Gemeinschaftsverpflegung ist die Unterstützung von Großküchen beim Bezug unverarbeiteter und teilverarbeiteter Waren (gegebenenfalls Schaffung einer Plattform) ebenso wie der Aufbau einer geeigneten Logistik erforderlich. Für den Wissenstransfer ergeben sich sowohl bei den Lieferanten als auch auf der Abnehmerseite thematisch neue Felder. Bei allen Schwerpunktzielen sind konventionelle Produkte und Bioprodukte gleichwertig zu betrachten.

- Entwicklung von Kooperationsprojekten zur Stärkung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft in Thüringen, die über die „*Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft*“ unterstützt werden sollen (Fördervoraussetzung in dieser Richtlinie).
- Begleitung der für Thüringen wesentlichen Kooperationsprojekte der Land- und Ernährungswirtschaft.
- Unterstützung des Thüringer Agrarmarketings bei Maßnahmen zur Absatzförderung und Verbraucherkommunikation zu regionalen Produkten und Wertschöpfungsketten
- jährliche Zwischenberichterstattung gegenüber der Bewilligungsstelle
- Abschlussbericht und -veranstaltung am Ende der Laufzeit

## Ablauf des Verfahrens

### *Bewertung der Konzepte in Stufe 1*

Die fristgerecht eingereichten Konzepte werden durch ein Auswahlgremium mittels Auswahlkriterien in Verbindung mit einem Punktesystem bewertet. Das Konzept mit der höchsten Punktzahl erhält die Gelegenheit, in Stufe 2 einen Förderantrag einzureichen. Folgende Auswahlkriterien kommen zum Einsatz:

- fachliche Qualität des Konzeptes insgesamt
- Art und Weise der Beschreibung der Ausgangssituation
- Art und Weise der Beschreibung der Ziele
- Auswahl und Bestimmtheit der formulierten Arbeitsinhalte zur Zielerreichung
- Anzahl und Zusammensetzung der Kooperationspartner (Umfang des Netzwerks)
- Kompetenz und Qualifikation der Kooperation und der Kooperationspartner
- Struktur des Netzwerks, Geschäftsstelle
- Realisierbarkeit und Umsetzbarkeit des Arbeitsplanes
- Aufwand und Nutzen (Kostenbetrachtung)

Das Auswahlgremium besteht paritätisch aus je zwei Vertretern der Thüringer Aufbaubank und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum. Die Geschäftsführung obliegt der Thüringer Aufbaubank.

Gegen die Entscheidung des Auswahlgremiums ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

### *Antragstellung in Stufe 2*

Der in Stufe 1 ermittelte Antragsberechtigte wird durch die Thüringer Aufbaubank über die Entscheidung des Auswahlgremiums informiert und aufgefordert, die vollständigen Antragsunterlagen zur Förderung der Umsetzung des Konzeptes bis zum **30.04.2025** bei der Thüringer Aufbaubank einzureichen.

Die notwendigen Antragsunterlagen sind im Förderportal der Thüringer Aufbaubank unter [ELER Aufbaubank](#) abzurufen. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Thüringer Aufbaubank gern zur Verfügung.

Die Thüringer Aufbaubank prüft den Antrag entsprechend der Vorgaben der „*Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft*“ (Zuwendungsvoraussetzungen). Werden alle Voraussetzungen erfüllt, ist eine Bewilligung der Fördermittel zur Umsetzung des Konzeptes bis voraussichtlich zum **30.06.2025** vorgesehen.